

**Umsetzung Eckdatenbeschluss,
Haushaltsausweitung 2019 ff in der Stadtkämmerei**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12727

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Anlass.....	3
2. Stellen- und Finanzmittelbedarf.....	4
2.1 Stellen, die sich selbst finanzieren.....	4
2.2 Stellen/ Finanzmittel, die einer zusätzlichen Finanzierung bedürfen.....	5
2.2.1 EU-Richtlinie zur E-Rechnung (s. Bekanntgabe FA 26.06.2018 Anlage 1).....	7
2.2.2 Verbesserung der Buchungsqualität durch Aufbau eines Zentralen Beratungs- und Buchhaltungsdienstleistungsservice (s. Bekanntgabe FA 26.06.2018 Anlage 2).....	8
2.2.3 Strategische Neuausrichtung der SKA HA I/4 (Interne Steuerabteilung, s. Bekanntgabe FA 26.06.2018 Anlage 3).....	9
2.2.4 Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Kassen- und Steueramt (s. Bekanntgabe FA 26.06.2018 Anlage 5).....	11
2.2.5 Spotconsulting SAP – Inanspruchnahme des neuen Rahmenvertrags (s. Bekanntgabe FA 26.06.2018 Anlage 11).....	12
2.3 Entfristung vorhandener Stellen.....	13
2.3.1 Konzernbilanz.....	13
2.3.2 Anlagenbuchhaltung.....	13
2.4 zusätzlicher Büroraumbedarf.....	14
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	15
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	15
3.2 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	15

3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	16
3.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	16
3.5 Finanzierung.....	17
3.6 Beteiligung des Kommunalreferats und des Personal- und Organisationsreferats.....	17
II. Antrag des Referenten.....	22
III. Beschluss.....	23

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Stadtkämmerei erfüllt alle Aufgaben des zentralen Finanzwesens für die gesamte Stadtverwaltung und setzt die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Sie unterstützt die Stadtspitze bei der Beteiligungssteuerung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Daneben versteht sie sich auch als Dienstleisterin und Beraterin in Finanzfragen. Die Stadtkämmerei unterstützt die Referate in ihrer dezentralen Finanzverantwortung auf der Grundlage des Produktorientierten Haushalts.

Das absehbar weitere stetige Wachstum der Landeshauptstadt München, eine Vielzahl von gesetzlichen Veränderungen oder Neuerungen aber auch der Wandel der Verwaltungstätigkeiten im Zuge der Digitalisierung beeinflussen die gesamte Stadtverwaltung und im besonderen Maße auch die Aufgaben der Stadtkämmerei. Trotz Nutzung vorhandener Spielräume können nicht alle diese Veränderungen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wahrgenommen werden.

In der Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 26.06.2018 (14-20 / V 11567) unterrichtete die Stadtkämmerei über ihre Planungen für die zweite Jahreshälfte 2018 zur Befassung des Stadtrats mit Beschlüssen, die sich finanziell auf den Haushalt 2019 ff auswirken.

Die geplante Haushaltsausweitung mit Auswirkungen auf die Personalauszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 ff beliefen sich auf 1.817.500,00 EUR (29,0 ZVÄ). Die voraussichtlich erforderlichen Sachmittel wurden mit 951.930,00 EUR beziffert.

In der Vollversammlung vom 25.07.2018 wurde der Eckdatenbeschluss (14-20 / V 11494) für das Haushaltsjahr 2019 durch den Stadtrat gefasst.

Insbesondere wurden dabei die Erhöhungen der konsumtiven Auszahlungen und die Ausweitung der Personalstellen auf Grundlage der von den Referaten geplanten Beschlüsse begrenzt. Die Steigerungen der Stellenausweitung aufgrund der Anmeldungen wurde auf insgesamt 683 Vollzeitäquivalente begrenzt, zuzüglich 147 VZÄ die refinanziert werden. Die Steigerung der konsumtiven Auszahlungen (ohne Personal) wurde auf insgesamt 121 Mio. Euro festgelegt.

Für die Stadtkämmerei hat der Stadtrat im Eckdatenbeschluss folgendes festgelegt:

konsumtive Sachmittel

geplante Ausweitung 2019 gem. Bekanntgabe	883.200 €
genehmigte Ausweitung gem. Eckdatenbeschluss	600.000 €

Stellenplan

geplante Ausweitung 2019 gem. Bekanntgabe	29 VZÄ
genehmigte Ausweitung gem. Eckdatenbeschluss	20 VZÄ
davon selbst finanzierend	15 VZÄ
davon ohne Refinanzierung	5 VZÄ

Nachfolgend wird dargestellt, welche Stellen / Sachmittel nach erfolgter Aufgabenpriorisierung mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2019 beantragt werden.

2. Stellen- und Finanzmittelbedarf

Den beabsichtigten Ausweitungen liegen unterschiedliche Ursachen zugrunde. Einerseits wird den gesetzlichen Zwängen Rechnung getragen, andererseits sind Aufgabenmehrungen zu verzeichnen, die ohne Kapazitätsausweitung nicht mehr erledigt werden können.

Der Übersichtlichkeit halber werden nachfolgend alle für das Jahr 2019 geplanten und genehmigten Haushaltsausweitungen auf der Basis der Entscheidung des Stadtrats zum Eckdatenbeschluss angeführt und beantragt. Um die Vorlage möglichst kurz zu halten erfolgt nur die Darstellung der wesentlichen Gründe. Im Einzelnen wird auf die ausführliche Begründung in der Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 26.06.2018 (14-20 / V 11567) verwiesen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stellen

2.1 Stellen, die sich selbst finanzieren

Mit der Grundsatzentscheidung des Stadtrats im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wurden insgesamt 15 Stellen der Stadtkämmerei, die sich selbst finanzieren dem Grunde nach genehmigt. Da der Stadtrat sich im Rahmen dieser Entscheidung bereits intensiv mit den zugrunde liegenden Sachverhalten beschäftigt hat wird an dieser Stelle auf eine nochmalige ausführliche Begründung verzichtet.

Mit dieser Vorlage werden folgende, sich selbst finanziell tragende Stellen beantragt:

Aufgabenträger / Aufgabe	Aufgabenklassifizierung:	VZÄ/ QE	BesGr/ EntgGr
Haushaltsabteilung HA II/22 Stadtklinikum München GmbH, Förderbereich - Personalbedarf	zusätzliche Pflichtaufgabe, Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten; Daueraufgabe	1,0 / QE3	A12/ E11
Kassen- und Steueramt, KaStA 21 Stellenmehrbedarf Gewerbesteuer	quantitative Ausweitung; Pflichtaufgabe Herstellen von Steuergerechtigkeit; Daueraufgabe; bürgernahe Aufgabe	3,0 / QE2 3,0 / QE3	A8/E8 A10/E9c
Kassen- und Steueramt, KaStA 24 Stellenmehrbedarf Anbindung KVÜ an PSCD	quantitative Ausweitung; Pflichtaufgabe Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten; Daueraufgabe; bürgernahe Aufgabe	4,0 /QE2	A8/E8
Summe VZÄ		11,0	

4 weitere im Eckdatenbeschluss als refinanziert anerkannte Stellen für das Parkraummanagement – Sektor V werden in der Beschlussvorlage des Planungsreferats Nr. 14-20 / V 12345 behandelt.

Die Stellenbemessung erfolgte anhand einer qualifizierten Schätzung (HA II/22) bzw. auf der Basis von Fallzahlen durch Hochrechnung aus Arbeitsrückständen (KaStA 21), oder erwarteten Fallzahlen aufgrund vorhandener Vergleichsfälle (KaStA 24). Die Stadtkämmerei bittet die Stellen unbefristet zu schaffen. Die Evaluierung des Bedarfs erfolgt laufend anhand der Arbeitsstatistik, im Fall des KaStA unter zugrunde legen von Fallzahlen und anerkannten mittleren Bearbeitungszeiten.

Die Einrichtung der Stellen ist alternativlos. Ohne Kapazitäten können die Einnahmen nicht generiert werden

2.2 Stellen/ Finanzmittel, die einer zusätzlichen Finanzierung bedürfen

Von den ursprünglich geplanten Kapazitätsausweitungen im Umfang von insgesamt 14 nicht refinanzierten Stellen sollen nach Kämmerei-intern erfolgter Aufgabenpriorisierung folgende 5 Stellen geschaffen werden. Damit werden die Vorgaben des Eckdatenbeschlusses vollumfänglich berücksichtigt:

Aufgabe	Aufgabenklassifizierung:	VZÄ/ QE	BesGr/ EntgGr
EU-Richtlinie zur eRechnung	neue Aufgabe; gesetzliche Pflichtaufgabe; Daueraufgabe im Rahmen der Digitalisierung	1,0 / QE3	A12/ E11
Einrichtung eines Zentralen Beratungs- und Buchhaltungsdienstleisters (ZBBD)	neue Aufgabe; Pflichtaufgabe Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung; Daueraufgabe	1,0 / QE3	A12/E11
Strategische Neuausrichtung der SKA HA I/4 (Interne Steuerabteilung)	Pflichtaufgabe Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, Schutz vor steuerstrafrechtlichen Folgen; Daueraufgabe	1,5 / QE3 1,0 / QE4	A12/E11 A14/E14
Umsetzung Datenschutzgrundverordnung	gesetzliche Pflichtaufgabe; Daueraufgabe	0,5 / QE3	A12/E11
Summe		5,0	

Zusätzlich werden konsumtive Sachmittel benötigt. Auch hier erfolgte die Aufgabenpriorisierung um die Vorgaben des Eckdatenbeschlusses einhalten zu können. Demnach werden Mittel für folgende Aufgaben beantragt:

Sachverhalt, Aufgaben	Betrag
EU-Richtlinie zur eRechnung (Anlage 1)	150.000 €
Strategische Neuausrichtung der SKA HA I/4 (Interne Steuerabteilung) (Anlage 3)	100.000 €
Spotconsulting SAP	350.000 €
Summe	600.000 €

Die vorgenannten Ausweitungen werden nachfolgend kurz begründet. Ergänzend wird auf die ausführliche Begründung in der Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 26.06.2018 (14-20 / V 11567) verwiesen.

2.2.1 EU-Richtlinie zur E-Rechnung

(s. Bekanntgabe FA 26.06.2018 Anlage 1)

Zur Zeit werden bei der Landeshauptstadt München Rechnungen ausschließlich in Papierform empfangen und bearbeitet.

Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, bis zum 18.04.2020 den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen sicherzustellen. Die Grundlagen dafür sind die EU-Richtlinie 2014/55/EU, Art. 5 Abs. 2 des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG)

Aktuell läuft unter Federführung der Stadtkämmerei ein Vorprojekt, welches die Einführung einer IT-Lösung planen und für die Projektgenehmigung einen Stadtratsbeschluss herbeiführen soll. Die Stadtratsbefassung war für Oktober 2018 geplant (siehe Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 20.03.2018, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 10903).

Die Erstellung der Stadtratsvorlage für die Projektgenehmigung hat sich verzögert. Der Grund dafür ist, dass vom Freistaat Bayern der Begriff „Verarbeitung“ in Art. 5 Abs. 2 BayEGovG anders als bisher und anders als bei anderen Gebietskörperschaften in Deutschland so auslegt wird, dass die Verarbeitung nicht elektronisch erfolgen müsse. Dies wurde der Stadtkämmerei über den bayerischen Städtetag im August 2018 mitgeteilt und ermöglicht die Umsetzung einer IT-Zwischenlösung ohne elektronische Verarbeitung, also deutlich kleiner und einfacher als bisher geplant.

Deshalb kann zunächst auf eine der beiden in der Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 26.06.2018 (14-20 / V 11567) angekündigte zusätzliche Stelle verzichtet werden. Allerdings verlängert sich die Implementierung eines digitalen End-to-End-Prozesses deutlich. Die elektronische Verarbeitung soll nun in weiteren Stufen umgesetzt werden. Dies beinhaltet:

- die Einführung eines Workflow-Tools, um den Rechnungsbearbeitungsprozess zu digitalisieren
- die Realisierung der elektronischen Signatur für Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und Anordnung der Zahlung, um die gesetzlich geforderten Unterschriften zu ersetzen
- die Standardisierung des Rechnungsbearbeitungsprozesses mit dem Ziel, in den Workflows einen hohen Automatisierungsgrad zu erlangen
- die elektronische Verarbeitung der weiterhin eingehenden Papierrechnungen, um sämtliche Rechnungen vollständig elektronisch zu verarbeiten.

Nur mit der Einführung einer digitalen End-to-End-Bearbeitung wird es möglich sein, die Voraussetzungen für weitere wichtige E-Government-Bausteine wie z.B. nicht zuletzt das elektronische Geschäftspartnerkonto („Bürgerkonto“) in vollem Umfang zu realisieren.

Da die Einbringung der Beschlussvorlage zur Projektgenehmigung wie oben beschrieben bis Oktober 2018 nicht möglich ist, werden vorab folgende dringend notwendige Mittel beantragt:

- Um eine rechts-konforme IT-Lösung zum gesetzlichen Termin 18.04.2020 herzustellen sind einmalig in 2019 Mittel für externe Leistungen in Höhe von bis zu 150.000 € erforderlich (Überbrückung von Ressourcenengpässen, Erledigen von temporären Aufgaben, für die ein interner Wissensaufbau nicht erforderlich ist).
- Um die geplanten Projektstufen zu ermöglichen und den Rechnungsbearbeitungsprozess zu digitalisieren, wird eine weitere Stelle für eine Fachanalystin/ einen Fachanalysten (QE 3 E11/A12) benötigt. Weil sich die vollständige Implementierung der E-Rechnung über einen langen Zeitraum erstrecken wird und auch danach laufend Prozessoptimierungen über Referatsgrenzen hinweg angestoßen werden müssen ist diese Stelle für das Geschäftsprozessmanagement dauerhaft erforderlich.

Die Grundlage für den geltend gemachten Stellenbedarf ergibt sich aus der qualifizierten Aufwandsschätzung für die derzeitige Projektplanung des Projekts e-Rechnung in Abstimmung mit den beteiligten Einheiten und unter Beachtung der von MIT-KonkreT entwickelten Strukturen und Vorgehensweisen.

Die Implementierung der E-Rechnung komplett an externe Dienstleister zu vergeben ist nicht zielführend, weil Beratungsleitungen den für den laufenden Betrieb notwendigen Wissensaufbau nicht ersetzen können. Wenn eine Zuschaltung der geforderten Ressourcen nicht erfolgt, kann das kraft Gesetz notwendige Projekt e-Rechnung nicht durchgeführt werden. Durch den laufenden Betrieb, sowie laufende Projekte sind die vorhandenen Kapazitäten gebunden.

2.2.2 Verbesserung der Buchungsqualität durch Aufbau eines Zentralen Beratungs- und Buchhaltungsdienstleistungsservice

(s. Bekanntgabe FA 26.06.2018 Anlage 2)

Die Landeshauptstadt München ist zur ordnungsgemäßen Buchführung und zur zeit- und fristgerechten Vorlage der Rechenwerke (Haushaltsplan, Jahresabschluss etc.) gesetzlich verpflichtet. Hierzu ist, insbesondere bei der Menge und Komplexität und ständig steigenden Anforderungen in der Buchhaltung, eine leistungsstarke Buchhaltung und ein Buchhaltungsservice in der Stadtkämmerei erforderlich.

Dies hat ein vom Stadtrat angeregtes und der Stadtkämmerei beauftragtes Gutachten ergeben (vgl. FA/VV Beschluss v. 17./18.11.2015 Nr. 14-20 / V 04498, Nr. 4.5). Demnach sollen insbesondere Kapazitäten für

- die beratende Unterstützung der dezentralen Buchhaltungen
- die Übernahme buchhalterischer Sonderaufgaben
- das Auffangen von Arbeitsspitzen in den Referatsbuchhaltungen
- das Durchführen von fachspezifischen Schulungen zur Verbesserung der Buchungsqualität

geschaffen werden. Kapazitäten hierfür sind nicht vorhanden.

Die Stadtkämmerei beantragt von den ursprünglich geplanten 3 VZÄ nach der Stadtratsentscheidung zum Eckdatenbeschluss nun 1 VZÄ in QE 3 A12/E11.

Die Bemessung der Stellen ist auf der Basis der Arbeitsleistung der bereits vorhandenen Stellen im Bereich Zentrale Buchhaltung sowie des erwarteten Arbeitsanfalls qualifiziert geschätzt. Die Schätzung führte zum Ergebnis, es müssten 3 Stellen geschaffen werden. Aufgrund der Deckelung gem. Eckdatenbeschluss auf eine VZÄ ist diese Ausweitung das absolute Minimum um die Aufgabe überhaupt wahrnehmen zu können.

Die Schaffung der Stelle ist alternativlos. Ohne diese Stelle kann die Aufgabe nicht wahrgenommen werden.

2.2.3 Strategische Neuausrichtung der SKA HA I/4 (Interne Steuerabteilung, s. Bekanntgabe FA 26.06.2018 Anlage 3)

Das Aufgabenspektrum der Stadtkämmerei HA I/4 – Steuern umfasst insbesondere die zentralisierte und spezialisierte Erstellung von Steuererklärungen und Steueranmeldungen für die Stadt, die städtischen Betriebe, den umsatzsteuerlichen Unternehmensbereich und der von der Stadt vertretenen und verwalteten Stiftungen sowie die anlassbezogene Beratung der städtischen Dienststellen und Betriebe bei steuerlichen Fragestellungen. Angesichts der besonderen fachlichen Anforderungen, die eine Bearbeitung steuerlicher Aufgabenstellungen mit sich bringt, sind die Mitarbeiter der Steuerabteilung in der Regel hochqualifiziert.

Bewertungsmaßstab für den Aufbau und die Arbeitsweise der Stadtkämmerei HA I/4 – Steuern ist wie in anderen Organisationseinheiten der Stadt auch die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Organisation in Bezug auf die Erfüllung ihrer Aufgaben. Als besonderer Beurteilungsmaßstab kommt jedoch bei einer Steuerabteilung noch die Kernfrage hinzu, ob sowohl die Organe der Stadt und auch die Mitarbeiter der Stadt in strafrechtlicher Hinsicht ausreichend geschützt sind bzw. im Hinblick auf das besondere

Risikoprofil des Steuerrechts geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, um einen Vorwurf möglichst wirksam entkräften zu können, dass die Verantwortlichen der Stadt sich nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechend verhalten bzw. steuerliches Fehlverhalten tolerieren würden. Für eine verlässliche Aufgabenerfüllung sowie der Beurteilung der Effektivität und Qualität eines steuerlichen Risikomanagement- und Kontrollsystem ist neben der Auswahl und Ausbildung der Mitarbeiter auch die Anzahl der Mitarbeiter in der Steuerfunktion sowie die Beraterauswahl mit von Bedeutung.

Im Hinblick auf die Organisation der Steuerabteilung gilt es insbesondere Strukturen zu schaffen, die der Verantwortung der Steuerabteilung gerecht werden und das ordnungsgemäße Funktionieren der Steuerabteilung sicher stellen. Verantwortlich im Sinne des steuerlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts ist grundsätzlich der gesetzliche Vertreter. Der gesetzliche Vertreter muss sich regelmäßig Fehler in Form von verspätet abgegebenen, falschen oder unvollständigen Steuererklärung selbst zurechnen lassen. Ein möglicher persönlicher Schuldvorwurf kann vor dem Hintergrund der einschlägigen steuerrechtlichen Regelungen nur dann entkräftet werden, wenn detailliert nachgewiesen werden kann, dass zur Erledigung der steuerlichen Angelegenheiten eine angesichts der konkreten steuerlichen Pflichten und Risiken angemessene und funktionierende Steuerorganisation vorhanden ist.

Die besondere Aufgabe der Stadtkämmerei HA I/4 besteht somit nicht nur darin, auf Dauer den Besteuerungsaufgaben und Pflichten der Stadt sowohl in lohnsteuerrechtlicher, ertragsteuerlicher als auch umsatzsteuerlicher Hinsicht nach zu kommen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass bei der Stadt als Steuerpflichtige im Sinn der Steuergesetze die jeweils relevanten Gesetzesbestimmungen eingehalten werden, um so steuerliche Risiken für die Gesamtorganisation zu minimieren.

Um die Erfüllung der Aufgabenstellung der Steuerfunktion sicher stellen zu können, beantragt die Stadtkämmerei

- 1 VZÄ in QE 4 A14/ E14
- 1,5 VZÄ in QE 3 A12 / E11
- 100.000 € (dauerhaft) für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen zur Abfederung von Arbeitsspitzen wie Mithilfe bei der Erstellung von Steuererklärungen, Steuerberatungsleistung etc.

Im Hinblick auf den angemeldeten Mehrbedarf ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass entsprechend einer Untersuchung der LMU und McKinsey aus dem Jahr 2017 bei großen deutschen Kapitalgesellschaften die Anzahl der Mitarbeiter in der Steuerfunktion von einer Teilzeitstelle bis hin zu weit über 100 Personen schwankt. Der Durchschnitt liegt entsprechend der Auswertung der Untersuchung aktuell bei 16 Vollzeitstellen (aktuell sind 11 VZÄ vorhanden). In den 80er Jahren lag der Durchschnitt noch bei 8 VZÄ. Bei kapitalmarktorientierten Unternehmen werden durchschnittlich sogar 29 Vollzeitstellen

genannt. Angesichts der Komplexität der steuerlichen Anforderungen bei der Stadt, der hohen Verantwortung und des Einflusses der Aufgaben der Stadtkämmerei HA I/4 für die Stadtverwaltung ist die Mitarbeiterzahl zumindest an den Durchschnitt der Kapitalgesellschaften heranzuführen. Aufgrund der Festlegungen des Eckdatenbeschlusses werden anstatt der geplanten 5 VZÄ lediglich 2,5 VZÄ beantragt. Dies stellt aus Sicht der Stadtkämmerei das absolute Minimum dar um die steuerlichen Pflichten der Landeshauptstadt München erfüllen zu können.

Zudem ist im Zuge der Neuausrichtung der Steuerfunktion geplant, künftig deutlich verstärkt auf externe Unterstützung insbesondere durch fachlich für die Herausforderungen des öffentlichen Sektors qualifizierte Steuerberater zurück zu greifen. Eine fachlich qualifizierte Beraterauswahl und der Einkauf externer Beratungsleistungen ist ebenfalls ein geeignetes Instrument, um die im Ist-Zustand möglicherweise vorhandenen Lücken der steuerlichen Risikoerkennung zu reduzieren.

Die Kapazitätsausweitung ist alternativlos. Ohne die zusätzlichen Kapazitäten / Mittel kann die oben beschriebene Aufgabe nicht wahrgenommen werden.

2.2.4 Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Kassen- und Steueramt (s. Bekanntgabe FA 26.06.2018 Anlage 5)

Die neue Datenschutzverordnung unterscheidet sehr stringent zwischen den Aufgaben der Datenschutzbeauftragten (Beratung, Überwachung und Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden) und der operativen Umsetzung des Datenschutzes, die der Verantwortung der Fachbereiche zugeordnet wird. Die inhaltliche Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung und seinen nationalen Begleitgesetzen ist gegenüber der bisherigen nationalen Gesetzeslage erheblich komplexer geworden und zudem mit spürbaren Sanktionsmöglichkeiten belegt.

Im Kassen- und Steueramt wird der gesamte Zahlungsverkehr, die gesamte Forderungsverwaltung, die Festsetzung der Kommunalsteuern sowie die Begleichung aller Rechnungen abgewickelt. Verarbeitet werden dabei personenbezogene Daten mit hoher Schutzstufe (z.B. Besteuerungsdaten, Daten über die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, Daten zu Lieferantenbeziehungen u.v.m.). Das erfordert in besonderem Maße die Wahrung des operativen Datenschutzes sowie die Bearbeitung der sich daraus ergebenden Aufgaben. Kapazitäten für den operativen Datenschutz sind bisher nicht vorhanden.

Die Stadtkämmerei beantragt deshalb die Schaffung einer halben Stelle in QE 3 A 12/ E12 um die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können.

Erfahrungen hinsichtlich der Bemessung derartiger Aufgaben existieren nicht, da es sich um eine neue Aufgabe handelt. Die Einschätzung des Bedarfs basiert auf einer qualifizierten Schätzung anhand des im Kassen- und Steueramts vorhandenen Volumens an schützenswerten Daten im Sinne der DSGVO. Angesichts einer Anzahl von ca. 2,1 Mio. Debitoren, davon größtenteils natürliche Personen, die potentiell datenschutzrechtliche Anfragen stellen können erscheint die Zuschaltung einer halben Stelle als das absolut erforderliche Minimum.

Mangels vorhandener Kapazitäten sieht die Stadtkämmerei keine Alternative zur Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten für die Erledigung der neuen Pflichtaufgabe.

2.2.5 Spotconsulting SAP – Inanspruchnahme des neuen Rahmenvertrags (s. Bekanntgabe FA 26.06.2018 Anlage 11)

Auf der Basis des Beschlusses des IT- Ausschusses / der Vollversammlung „Vergabeermächtigung für den Abschluss 10-LHM-weiten Rahmenverträgen für SAP-Unterstützungsleistungen (2018-2022)“, Nr. 14-20 / V 09966, vom 08/23.11.2017 wurde ein Rahmenvertrag für externe Unterstützungsleistungen SAP (Spot Consulting) abgeschlossen. In diesem Rahmenvertrag sind Beratungsleistungen für die Stadtkämmerei für die Aufgabengebiete der Fachlichen Koordinierungsstelle der Stadtkämmerei im Kontext des Finanzmanagements unter SAP vorgesehen.

Um in den Jahren 2019 bis 2022 Unterstützungsleistungen aus den neu vergebenen Rahmenverträgen abrufen zu können, werden auf der Basis der Stadtratsentscheidung zum Eckdatenbeschluss zusätzlich zum bestehenden Jahresbudget für die Beratung Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 1,58 Mio. € brutto verteilt auf vier Haushaltsjahre für die Stadtkämmerei beantragt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Teilhaushalt der Stadtkämmerei verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2022:

HH-Jahr	2019	2020	2021	2022
bereits im Budget eingestellt	1.590.000 €	1.590.000 €	1.590.000 €	1.590.000 €
zusätzlich erforderlich	350.000 €	410.000 €	410.000 €	410.000 €
Summe	1.940.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €

Der Beratungsbedarf ergibt sich insbesondere für folgende Themenfelder:

- Vorbereitung digitaler Prozessabläufe
- Business Transformation und Innovation
- Strategieentwicklung und Begleitung digital Wandel
- Analyse und Begleitung User Experience
- Umsetzungsbedarf gesteigener komplexer Fachanforderungen im Kontext einer SKA Compliance (z.B. Datenschutzerfordernungen, IT-Sicherheitsanforderungen)

Mit dem Rahmenvertrag für externe Unterstützungsleistungen SAP (Spot Consulting) wird keine Abnahmeverpflichtung gegenüber den Vertragsnehmern eingegangen.

2.3 Entfristung vorhandener Stellen

2.3.1 Konzernbilanz

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Nr. 14-20 / V03439) hat der Stadtrat für die kraft Gesetz erforderliche Einführung der Konzernbilanz eine Stelle, befristet bis zum 31.12.2020 genehmigt (DSt. 11211, Stelle Nr. B421542).

Im Projektverlauf hat sich nun heraus gestellt, dass auch nach Implementierung der Konzernbilanz ein großer Abstimmbedarf zwischen den Buchhaltungen der in die Konzernbilanz einfließenden städtischen Gesellschaften und Betriebe und der zentralen Buchhaltung der Stadtkämmerei besteht. So sind laufend Kontensalden abzustimmen, Abweichungen zu klären, um eine rechts-konforme Konzernbilanz erstellen zu können.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass für diese Aufgaben eine VZÄ dauerhaft vorgehalten werden muss. Die Stadtkämmerei beantragt deshalb die Entfristung der o.g. Stelle

Eine Ausweitung des Budgets der Stadtkämmerei ist damit nicht verbunden.

2.3.2 Anlagenbuchhaltung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 Nr. 14-20/V08862 hat der Stadtrat die Einrichtung von 3 Stellen beschlossen (DSt. 1123, Stellen Nr. B430753, B430754, B430755). Die Stellen sind bis zum 30.04.2021 befristet.

Die Stellen wurden geschaffen, um die Referate beim Abbau des Aktivierungsstaus im Bereich der Anlagen im Bau zu unterstützen. Dass die LHM hier insgesamt zu wenig Ressourcen hat, zeigt die Entwicklung des Aktivierungsstaus in den letzten Jahren. Im Jahr 2011 lag der Aktivierungsstau bei rund 1,2 Mrd. € bzw. 850 nicht abgerechnete Anlagen. Seither hat der Stau kontinuierlich zugenommen. Zum Stichtag 31.12.2017 lag er trotz Einsatz der genannten Stellen bei knapp 1,8 Mrd. € bzw. 1.283 nicht abgerechnete Anlagen. Damit ist jetzt bereits ersichtlich, dass diese Stellen dauerhaft benötigt werden, weil

- der Abbau des vorhandenen Aktivierungsstaus etliche Jahre in Anspruch nehmen wird
- durch steigende Bautätigkeit (z.B. Schulbauprogramme) mit einem langfristigen, erhöhtem Arbeitsaufkommen im Bereich der Abrechnung von Anlagen im Bau zu rechnen ist.
- durch künftige Projekte im Umfeld des Rechnungswesens (z.B. Umstieg auf SAP S/4 HANA) vielfältige neue Aufgaben auf die SKA und speziell auch auf die Anlagenbuchhaltung zukommen.

Die Stadtkämmerei beantragt deshalb die Entfristung der o.g. 3 Stellen

Eine Ausweitung des Budgets der Stadtkämmerei ist damit nicht verbunden.

2.4 zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Stadtkämmerei wird für die unter Nr. 2.1 und Nr. 2.2 des Vortrags angeführten Kapazitätsausweitungen einen Flächenbedarf für bis zu 17 neue Arbeitsplätze beim Kommunalreferat mit der Bereitstellung der erforderlichen Flächen anmelden. Es werden zwar 16 VZÄ geschaffen, jedoch sind aufgrund der Einrichtung von 2 Stellen mit jeweils 0,5 VZÄ in verschiedenen Fachbereichen insgesamt 17 Arbeitsplätze erforderlich. Hiervon entfallen 3 Arbeitsplätze auf den Standort Rathaus, 11 Arbeitsplätze auf den Standort Herzog-Wilhelm-Straße 11, 2 Arbeitsplätze auf den Standort Herzog-Wilhelm-Straße 22 sowie 1 Arbeitsplatz auf den Standort Pilgersheimerstraße 20.

Die Stadtkämmerei hat bereits jetzt aufgrund der zu hohen Raumbelagungsdichte einen durch das Kommunalreferat anerkannten Entzerrungsbedarf (Schreiben des Kommunalreferats vom 21.09.2017).

Nichtsdestotrotz wird die Stadtkämmerei versuchen, den Bedarf durch weitere Verdichtung möglichst an den Bestandsstandorten zu decken.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	ab 2019 1.115.220 €	in 2019 150.000 €	in 2019 350.000 €
	ab 2020 1.128.020 €		2020 – 2022 410.000 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	ab 2019 1.015.120 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	ab 2020 12.800 €		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	----		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	ab 2019 100.000 €	in 2019 150.000 €	2019 350.000 €
			2020 – 2022 410.000 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	16,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt 2019 zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; grundsätzlich fallen je Stelle Sachmittelzahlungen in Höhe von rund 800 € jährlich an. Aufgrund der Obergrenze für konsumtive Sachmittel gem. Eckdatenbeschluss verzichtet die Stadtkämmerei auf diese Mittel für das Haushaltsjahr 2019. Die Finanzierung erfolgt aus laufendem Budget durch Einsparung bei anderen Maßnahmen (z.B. Ausstattung).

3.2 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Erlöse fallen – wie im Vortrag bei den Einzelsachverhalten angeführt – bei 15 VZÄ an, weil diese Einnahmen für die Landeshauptstadt München generieren. Die Einnahmen sind der Höhe nach nicht exakt zu ermitteln. Zum einen sind es keine Erlöse, die dem

Teilhaushalt der Stadtkämmerei zufließen, sondern Erlöse wie Steuereinnahmen, die dem Haushalt über die zentralen Ansätze zur Verfügung stehen, bzw. Fördermittel, die dem Stadtklinikum München zur Refinanzierung von investiven Maßnahmen dienen. Eines ist jedoch fest zu stellen: Alle Stellen erwirtschaften ein mehrfaches der Kosten, die für sie aufzuwenden sind. Ohne diese Stellen würden die Erlöse nicht erwirtschaftet werden können.

3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen der Ressourcenzugschaltung ist vielfältig und wird bereits in der Bekanntgabe vom 26.06.2018 (14-20 / V 11567) ausführlich erläutert. Einerseits werden Einnahmen generiert, die um ein mehrfaches über den Kosten der Kapazitätsausweitungen liegen. Andererseits wird gesetzlichen Zwängen, der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, der Wegbereitung der Digitalisierung Rechnung getragen.

3.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Ersteinrichtung der 17 neuen Arbeitsplätze entsteht je Arbeitsplatz ein investiver Aufwand i.H.v. bis zu 2.370 €. Es werden zwar 16 VZÄ geschaffen, jedoch sind aufgrund der Einrichtung von 2 Stellen in unterschiedlichen Fachbereichen mit jeweils 0,5 VZÄ insgesamt 17 Arbeitsplätze zu schaffen:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	,--	in 2019 40.290 €-	,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--	,--	,-- v
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		in 2019 40.290 €	,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--	,--	,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--	,--	,--

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen, die der Stadtrat für die Stadtkämmerei im Eckdatenbeschluss (14-20 / V 11494) getroffen hat.

3.6 Beteiligung des Kommunalreferats und des Personal- und Organisationsreferats

Die Beschlussvorlage ist dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat zugeleitet worden. Das Kommunalreferat hat um eine Änderung im Vortrag gebeten. Diese wurde berücksichtigt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage dem Grunde nach zu, bemängelt zu einigen Positionen jedoch deren Nachvollziehbarkeit. Hierzu ist folgendes anzumerken:

Der Bedarf der Stadtkämmerei wurde bereits in der Bekanntgabe Nr. 14-20 / V11567, Finanzausschuss 24.06.2018 ausführlich begründet. Zu den Feststellungen des Personal- und Organisationsreferats erfolgt in der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung eine entsprechende Erläuterung:

(Die unten angegebene Ziffer bezieht sich auf die Ziffer in der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats – s. Anlage 2)

Nr	Aufgabe/ beantragte VZÄ	Aussage POR:	Bemerkung/Begründung der Stadtkämmerei
1	HAI, Stadtklinikum Förderbereich/ 1,0 in A12/E11	nicht nachvollziehbar	Die Stelle ist als refinanziert anerkannt. Der durchschnittliche Aufwand für die Bearbeitung eines Förderantrags kann aufgrund der sehr individuellen Ausprägung jedes Antrags nicht festgestellt werden. Es handelt sich daher um eine qualifizierte Schätzung auf der Basis der bisherigen Erfahrungen im Förderbereich. Die Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Fördermöglichkeiten im Bereich der Investitionszuweisungen des Freistaats Bayern, des Bundes und der Europäischen Union sichergestellt werden. Die Stadtkämmerei hat die Beteiligungssteuerung der StKM GmbH

			<p>inne. Mit den beschlossenen Sanierungskonzepten für die StKM GmbH gehen in den nächsten 10 Jahren umfangreiche Investitionsmaßnahmen einher. Für diese gilt es die optimalen Förderungsmöglichkeiten im Zuwendungsbereich zu realisieren und zu sichern. Mit den bestehenden personellen Kapazitäten im Sachgebiet HAII/22 ist dies nicht zu bewerkstelligen, insbesondere vor dem Hintergrund der aufgrund der Schulbauoffensive und dem Ausbau der Kindertagesbetreuungseinrichtungen in den nächsten 10 Jahren zu erwartenden zusätzlichen Bearbeitung von Förderanträgen.</p>
2	<p>KaStA, Gewerbesteuer/ 3,0 in A8/E8 3,0 in A10/E9c</p>	nicht nachvollziehbar	<p>Die Stellen sind als refinanziert anerkannt.</p> <p>Bei der Gewerbesteuer sind für alle Arbeitsvorgänge vom Personal- und Organisationsreferat bestätigte mittleren Bearbeitungszeiten festgestellt. Mithilfe entsprechender Fallzahlen und Hochrechnung unerledigter Vorgänge kann eine Sollkapazität errechnet werden.</p> <p>In den vergangenen Jahren ist die Gewerbesteuer nicht nur von der beträglichen Entwicklung her erheblich angestiegen (Mehrjahresvergleich beim Gewerbesteuer-Ist in Mio. EUR: 1997: 851,7, 2007: 1.889,8, 2017: 2.338,4), auch die Zahl der Steuerveranlagungen, der geprüften Zerlegungsfälle, der von Bürgerinnen und Bürgern eingelegten Rechtsmittel sowie der Betrag der in Vollstreckung befindlichen Fälle (Stand zum Jahresende 2017: 171 Mio. EUR) ist erheblich angestiegen. Zur Erfüllung aller Aufgaben ergeben sich lt. den Berechnungen zu den modularen Arbeitsplatzbeschreibungen die geltend gemachten Stellenbedarfe (Berechnung nach der Vereinbarung zum modularen Bewertungskonzept für das Kassen- und Steueramt, Abteilung 2-Kommunale Forderungen mit dem POR, in Kraft getreten am 01.03.2014). Demnach beläuft sich der Stellenmehrbedarf für Gewerbesteuer in QE2 und QE3 jeweils auf 3,00 VZÄ</p>
3	<p>KaStA, Anbindung KVÜ an PSCD/ 4,0 in A8/E8</p>	nicht nachvollziehbar	<p>Die Stellen sind als refinanziert anerkannt.</p> <p>Der Bedarf errechnet sich der Multiplikation von Fallzahlen mit vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten mittleren Bearbeitungszeiten.</p> <p>Der Aufgabenbereich der Sachgebiete KF 42 und KF 43 umfasst neben der Vollstreckung von Forderungen aller Art die kassenmäßigen Tätigkeiten für die Vollstreckung der durch die Kommunale Verkehrsüberwachung festgesetzten Bußgelder für Ordnungs-</p>

			<p>widrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr. Die Festsetzung erfolgt durch das Fachverfahren KVV, das die entsprechenden Sollstellungen derzeit nach PKF (abzulösendes Altverfahren der Debitorenverwaltung), künftig an PSCD übergibt. Durch die Anbindung an PSCD im Jahr 2019 muss das sog. Geschäftspartnermanagement (GPM) durch das Kassen- und Steueramt übernommen werden. Die Bedarfsberechnungen beruhen auf den vorliegenden Zahlen der Fachdienststelle, die mittlere Bearbeitungszeit ist durch tatsächliche Aufwandsermittlung belegt und einheitlich für das gesamte Kassen- und Steueramt festgelegt.</p>
4	E-Rechnung/ 1,0 in A12/E11	nicht nachvollziehbar	<p>Die Grundlage für den geltend gemachten Stellenbedarf ergibt sich aus der Aufwandsschätzung für die derzeitige Projektplanung des Projekts eRechnung.</p> <p>Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, bis zum 18.04.2020 den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen sicherzustellen. Die Grundlagen dafür sind die EU-Richtlinie 2014/55/EU, Art. 5 Abs. 2 des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) .</p> <p>Da derzeit im dIKA der Stadtkämmerei die Ressourcensituation sehr angespannt ist und auf der Basis der Stadtratsentscheidung im Eckdatenbeschluss bereits Kürzungen bei der eRechnung vorgenommen wurden, hat die Stadtkämmerei entschieden, zunächst eine einfache Zwischenlösung umzusetzen. Die Zwischenlösung sieht vor, die eingehenden eRechnungen auszudrucken und den bestehenden papiergestützten Prozess zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und Anordnung der Zahlung beizubehalten.</p> <p>Die elektronische Verarbeitung soll in weiteren Stufen umgesetzt werden. Darüber soll die vollständige Digitalisierung des Rechnungsbearbeitungsprozesses realisiert werden. Dies beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einführung eines Workflow-Tools, um den Rechnungsbearbeitungsprozess zu digitalisieren • die Realisierung der elektronischen Signatur für Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und Anordnung der Zahlung, um die gesetzlich geforderten Unterschriften zu ersetzen • die Standardisierung des Rechnungsbearbeitungsprozesses mit dem Ziel, in den Work-

			<p>flows einen hohen Automatisierungsgrad zu erlangen</p> <ul style="list-style-type: none"> die elektronische Verarbeitung der weiterhin eingehenden Papierrechnungen, um sämtliche Rechnungen vollständig elektronisch zu verarbeiten. <p>Bei der eRechnung handelt es sich um ein wesentliches Element für die weitere Digitalisierung von Rechnungswesenprozessen, die umfassende Nutzung eines Bürgerkontos u.v.m. Die beantragte Ressource stellt das absolute Minimum dar um den Prozess zur Umsetzung der eRechnung sowie das Aufsetzen der weiteren geplanten Projektstufen überhaupt bewältigen zu können. Sie ist darüber hinaus erforderlich um die Basis für die Herbeiführung weiterer Stadtratsentscheidungen zu dieser Thematik zu ermöglichen</p>
6	<p>Strategische Neuausrichtung der Steuerabteilung/</p> <p>1,5 in A12/E11 1,0 in A14/E14</p>	ja, aber Beschlussvollzugskontrolle	<p>Die Stadtkämmerei wird über die Neuorganisation dem Stadtrat in einer gesonderten Vorlage berichten. Die Beschlussvollzugskontrolle im Zusammenhang mit dem vorliegenden Beschluss ist somit nicht erforderlich.</p>
7	<p>Umsetzung Datenschutzgrundverordnung</p> <p>0,5 in A12/E11</p>	nein, wird mit Beschluss des Direktoriums am 24.10.2018 behandelt	<p>Im Lenkungskreis DSGVO wurde entschieden, dass ausschließlich Kapazitäten zur Erledigung zentraler Aufgaben des strategischen Datenschutzes in einen Beschluss des Direktoriums aufgenommen werden. Kapazitäten für den operativen Datenschutz werden nicht zentral beantragt werden. Es ist daher unerlässlich für den Bereich des Kassen- und Steueramts mit einer enormen Menge an Steuerdaten, Daten über finanzielle Verhältnisse von Bürgerinnen und Bürgern, Daten im Zusammenhang mit allen Forderungen der Landeshauptstadt München Kapazitäten für die operative Umsetzung des Datenschutzes auf der Basis der Datenschutzgrundverordnung zu schaffen.</p> <p>Erfahrungen hinsichtlich der Bemessung derartiger Aufgaben existieren nicht, da es sich um eine neue Aufgabe handelt. Die Einschätzung des Bedarfs basiert auf einer qualifizierten Schätzung anhand des im Kassen- und Steueramts vorhandenen Volumens an schützenswerten Daten im Sinne der DSGVO.</p> <p>Die inhaltliche Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung und seinen nationalen Begleitgesetzen ist gegenüber der bisherigen nationalen Ge-</p>

		<p>setzeslage erheblich komplexer geworden und zudem mit spürbaren Sanktionsmöglichkeiten belegt. Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der nationalen Ausführungsgesetze im Bereich des Kassen- und Steueramtes ab 25.05.2018.</p> <p>Im Kassen- und Steueramt wird der gesamte Zahlungsverkehr, die gesamte Forderungsverwaltung, die Festsetzung der Kommunalsteuern sowie die Begleichung aller Rechnungen abgewickelt. Verarbeitet werden dabei personenbezogene Daten mit hoher Schutzstufe (z.B. Besteuerungsdaten, Daten über die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, Daten zu Lieferantenbeziehungen u.v.m.). Das erfordert in besonderem Maße die Wahrung des operativen Datenschutzes.</p> <p>-</p> <p>Angesichts einer Anzahl von ca. 2,1 Mio. Debitoren, davon größtenteils natürliche Personen, die potentiell datenschutzrechtliche Anfragen stellen können erscheint die Zuschaltung einer halben Stelle als das absolut erforderliche Minimum um dieser Aufgabe gerecht zu werden.</p>
--	--	--

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.115.220 € für Personalausgaben sowie die einmalig erforderlichen Mittel für Sachausgaben in Höhe von 40.290 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 sowie dauerhaft ab 2020 Mittel für Sachauszahlungen in Höhe von 12.800 € anzumelden.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 16,0 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, beim Personal- und Organisationsreferat die Entfristung der unter Nr. 2.5.1 und 2.5.2 des Vortrags genannten 4 Stellen zu veranlassen.
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt die dauerhaft erforderlichen Mittel gem. Nr. 2.2.3 des Vortrags in Höhe von 100.000 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff zu beantragen.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2019 – 2022 befristet erforderlichen zusätzlichen Mittel gem. Nr. 2.2.5 des Vortrags in Höhe von insgesamt 1,58 Mio. € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 – 2022 anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich 2019 um 1.655.510 €, davon sind 1.615.220 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin/
Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
z. K.